

**Bauleitplanung;
7. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim;
Beteiligung der Öffentlichkeit;
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung der vorhabenbezogenen „7. Änderung des Bebauungsplans Nordwest II“ mit Änderung des Grünordnungsplans Nordwest II und 15. Änderung des Bebauungsplans Nordwest im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen. Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10. September 2020 und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

02.11.2020 bis 04.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4-6, Zimmer 18, 97493 Gochsheim) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/6444-41 oder 09721/6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage unter: www.gochsheim.de eingesehen werden.

Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen: Naturschutzfachliche Beurteilung (Anlage 1 der Begründung), Artenschutzgutachten – betroffene Tier- und Pflanzenarten (Anlage 2 der Begründung), Naturschutzrechtliche Ein- und Ausgleichsbilanzierung – Ziffer 10 der Begründung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gochsheim, den 16.10.2020

gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister